



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum · Hölderlinstraße 1 · 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 340
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
340.13-8008-094/12-SM
vom 25.07.2012

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Datum
11.09.2012

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens für die Erstaufforstung auf der ehemaligen Erdstoffdeponie, Gemeinde Einhausen, Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Abweichung vom Ziel der Raumordnung – Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung) (Beschluss-Nr. 07/298/2012)

Mit Schreiben der oberen Landesplanungsbehörde (verfahrensführende Behörde) vom 25.07.2012 wurde die RPG Südwestthüringen gebeten eine Stellungnahme zum o.g. Zielabweichungsverfahren abzugeben.

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen haben den vorliegenden Antrag zur Ausweisung einer Erstaufforstungsfläche in der Gemeinde Einhausen geprüft und beraten.

**Die RPG Südwestthüringen stimmt der Abweichung vom Ziel der Raumordnung – Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-66 „Nordöstlich Einhausen“ – in der geplanten Größenordnung von 7,5671 ha zur Ausweisung einer Erstaufforstungsfläche auf der Grundlage nachfolgender Erläuterungen zu.
(Einvernehmen zum Zielabweichungsverfahren nach § 24 Abs. 4 ThürLPIG)**

Erläuterung

Die DEGES – Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH – plant die Erstaufforstung der im Zuge des Baues der BAB 71 errichteten ehemaligen Erdstoffdeponie in der Gemarkung von Einhausen. Dieses Deponiegelände wurde durch Mutterbodenauftrag verbessert und war von Seiten der DEGES für eine Nutzung der Fläche für landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen.

Das vorgesehene Aufforstungsgewinn steht im Widerspruch zu dem genehmigten Regionalplan Südwestthüringen (siehe Thüringer Staatsanzeiger 19/2011 vom 09.05.2011), in dem dieses Areal unter Z 4-4 als Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-66 „Nordöstlich Einhausen“ bestimmt ist. Im Regionalplan heißt es unter Z 4-4: „Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung sind für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind“ (Beachtenspflicht).

Bereits am 30.01.2012 wurde ein Antrag auf Aufforstung der ehemaligen Deponie gestellt, der aber auf Grund des Widerspruches zum Regionalplan formell von der RPG Südwestthüringen abgelehnt wurde mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens (Stellungnahme vom 06.02.2012).

Deshalb hat das Forstamt Schwarza bei der Oberen Landesplanungsbehörde die Zulassung der Abweichung von diesem Ziel beantragt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplanes Südwestthüringen wurde die Fläche im Landwirtschaftlichen Fachbeitrag als Zuarbeit des TLVwA (auf Basis der Ermittlung der Landwirtschaftsämter) als Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung vorgeschlagen und nach sachlicher Prüfung entsprechend aufgenommen.

Im Zuge der verschiedenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen im Regionalplanverfahren wurden keine grundlegend entgegenstehenden Belange für diese Fläche geltend gemacht, die eine Revidierung dieser Entscheidung erfordert hätten.

Die geplante Aufforstung der DEGES wird seitens des Landwirtschaftsamtes Hildburghausen und des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung unterstützt.

Eine Rekultivierung zu einer ertragsfähigen landwirtschaftlich nutzbaren Fläche erscheint damit perspektivisch unwahrscheinlich. Daher ist die standörtliche Lagesituation sachlich neu zu bewerten.

Zu beurteilen ist insbesondere die Vertretbarkeit der Maßnahme im Rahmen der Sicherung einer ausgewogenen Freiraumstruktur (vgl. G 4-1 „...ökologischen Freiraumverbundsystems ...“).

Unter Berücksichtigung weiterer raumordnerischer Festlegungen wie z.B. die Sicherung einer leistungsfähigen Agrarstruktur (G 4-11) und die Sicherung besonders ertragsfähiger Böden (G 4-12) ist auch die raumordnerische Funktion neu zu bewerten, da die geplante Nutzung der Sicherung von Freiraumfunktionen und insbesondere der langfristigen Entwicklung der natürlichen Funktionsfähigkeit des Bodens dient.

In der Gesamtbewertung der beabsichtigten Maßnahme ist eine Zielabweichung aus Sicht der RPG Südwestthüringen vertretbar.

gez.
Krebs
Präsident
Landrat